

Bewerbung

Zur **Bewerbung** sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- ein Aufnahmeantrag (im Sekretariat, im Internet und bei den Informationsveranstaltungen erhältlich)
- ein unterschriebener Lebenslauf in tabellarischer Form mit vollständigen Angaben über den bisherigen Bildungs- und Berufsweg
- beglaubigte Nachweise laut Aufnahmevoraussetzungen
- einen **Ausbildungsvertrag** mit einem von der Schule als geeignet angesehenem Träger einer sozialpädagogischen Einrichtung.

Bei ausländischen Bildungsnachweisen sind **ausreichende deutsche Sprachkenntnisse** nachzuweisen.

Allgemeine Informationen

Ausbildungsdauer / Ausbildungsziele

Die praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin/ zum Erzieher beginnt in der Regel am 1. oder 15. September und dauert drei Jahre (36 Monate). Sie befähigt dazu, Erziehungs-, Bildungs- und Bereuungsaufgaben zu übernehmen und in allen sozialpädagogischen Bereichen selbständig und eigenverantwortlich als Erzieherin oder Erzieher tätig zu sein. Die Schule vermittelt gemeinsam mit der Ausbildungseinrichtung die hierzu erforderliche berufliche Handlungskompetenz.



Ein Informationsabend zur Erzieherausbildung findet Anfang des Jahres statt.
Termine: WWW.BVSSE.DE

Kontakt:

Bertha-von-Suttner-Schule Ettlingen

Beethovenstr. 1
76275 Ettlingen

Tel.: 0721-936-61200

Fax: 0721-936-61399

E-Mail: poststelle@bvs-ettlingen.de

www.bvsse.de

Sprechzeiten Sekretariat:

Mo. - Fr.: 8:00 - 12:00 Uhr

Fachschule für Sozialpädagogik

Ansprechpartner:

Martina Mäder-Berg

Tel.: 0721-936-61285

E-Mail: Martina.Maeder-Berg@bvs-ettlingen.de



BKSPIT

Praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher

Schule mit Verantwortung für Mensch, Tier und Umwelt

Inhalte

Theorie	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Religionslehre	2	1	1
Deutsch	1	2	1
Englisch	1	2	1
Berufliches Handeln fundieren	2,5	2,5	2,5
Erziehung und Betreuung gestalten	2,5	2	3
Bildung und Entwicklung fördern I	2	2,5	2
Bildung und Entwicklung fördern II	4,5	3	3
Unterschiedlichkeit und Vielfalt leben	2	2	2
Zusammenarbeit gestalten und Qualität entwickeln	1	1	2
<u>Wahlpflichtbereich</u>	2	2	2
Insgesamt	20,5	20	19,5
Praxis (mindestens 2000 Stunden)	650	650	700
<u>Wahlfächer</u>			
Zusatzunterricht zum Erwerb der Fachhochschulreife			
Mathematik	2	2	2
Englisch	1	-	1

Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung besteht aus einer Facharbeit mit Kolloquium sowie einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung wird die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „**Staatlich anerkannte Erzieherin**“ / „**Staatlich anerkannter Erzieher**“ erteilt.

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE:

- AUSBILDUNG IM BLOCKMODELL – LANGE PRAXISPHASEN
- VON ANFANG AN AUSBILDUNGSVERGÜTUNG

Organisatorisches

Organisation der Ausbildung

Die praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin/ zum Erzieher gliedert sich in theoretische und praktische Ausbildungsanteile. Die praktische Ausbildung umfasst mindestens 2000 Stunden in einer Tageseinrichtung für Kinder und findet auch in der unterrichtsfreien Zeit statt. Der Träger gewährt den Jahresurlaub, der nur in den Ferien genommen werden kann.

Der Unterricht findet in der Regel in Blöcken von mehreren Wochen im Wechsel mit Praxisblöcken statt.

Die Ausbildung ist gemäß AZAV zertifiziert. Die Zulassungsnummer lautet 515718 AZAV. Es besteht daher die Fördermöglichkeit über einen Bildungsgutschein durch die Agentur für Arbeit. Mindestanzahl sind 16 Teilnehmende.

Kosten

- Es wird kein Schulgeld erhoben
- Unterrichtsmaterialien (z.B. Schulbücher) werden unentgeltlich ausgeliehen
- Fahrtkosten können im Rahmen der geltenden Richtlinien erstattet werden

Ausbildungsvergütung

Die Vergütung wird im Ausbildungsvertrag geregelt und erfolgt in Anlehnung an oder nach den jeweils gültigen Tarifverträgen (Staffelung im Laufe der drei Jahre).

Voraussetzungen

Aufnahmevoraussetzungen für die Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert) sind **unter anderem**:

- Realschulabschluss oder Fachschulreife oder Versetzungszeugnis in Klasse oder Jahrgangsstufe 11 eines Gymnasiums **und**
- der erfolgreiche Abschluss des einjährigen Berufskollegs für Sozialpädagogik (1 BKSP) **oder** Berufsabschluss als Kinderpfleger/-in **und**
- der schriftliche Nachweis eines Platzes für die praktische Ausbildung in einer sozialpädagogischen Einrichtung

Möglich sind unter anderem auch:

- 6 Wochen Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung **und**
- Fachhochschulreife, fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife **oder**
- abgeschlossene Berufsausbildung im sozialpädagogischen Bereich **oder**
- Führung eines Familienhaushalts mit mindestens einem Kind für die Dauer von drei Jahren **oder**
- mind. 2-jährige Tätigkeit als Tagesmutter mit mehreren Kindern bzw. Vollzeittätigkeit mit Kindern in einer sozialpädagogischen Einrichtung



AN DER BVSSE WIRD GROSSEN WERT AUF PRAXISNAHES ARBEITEN GELEGT.